

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	25 (1952)
Heft:	12
Artikel:	Erfahrungen und Lehren aus den Manövern der letzten Jahre
Autor:	Schindler, J. / Tobler, F.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-517100

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anmerkungen:

- ¹ Schwach stopfend.
- ² Schwach lösend, zermahlen.
- ³ Möglichst nicht verabreichen.
- ⁴ Schwach lösend.
- ⁵ Von Erdnüssen, Palmkuchen, doch höchstens 1 kg pro Tag.
- ⁶ Kleeheu höchstens 8 kg pro Tag.
- ⁷ Kräftig lösend.

Erfahrungen und Lehren aus den Manövern der letzten Jahre

Anlässlich ihrer Herbstversammlung vom 4. Oktober 1952 in Stein am Rhein hat die **Ostschweizerische Verwaltungsoffiziersgesellschaft** einige Mitglieder eingeladen, unter dem Motto „Aus der Praxis — für die Praxis“ über ihre Erfahrungen in den letzten Diensten zu sprechen. Wir haben die gleichen Referenten ersucht, ihre Gedanken zu Papier zu bringen und veröffentlichen hier ihre Ausführungen, ohne selbst dazu Stellung zu nehmen. Die Referate waren als Einleitung einer Diskussion gedacht. Vielleicht vermögen die nachfolgenden Ausführungen auch die Diskussion in unserm Fachorgan anzuregen.

Wir geben zuerst in dieser Nummer Oberstlt. **J. Schindler**, K. K. L. Br. 3, und Major **F. Tobler**, K. K. 7. Div. das Wort. Die Ausführungen von Hptm. **H. Flückiger**, Kdt. Vpf. Kp. I/7 und von Hptm. **W. Guex**, Qm. Füs. Bat. 82 folgen in einer nächsten Nummer.

Oberstlt. J. Schindler, K. K. L. Br. 3, berichtet:

Wer Gelegenheit hatte, in den letzten Jahren bei den leichten Truppen Dienst zu leisten, konnte die Feststellung machen, dass bei den Leichten Brigaden grosse Veränderungen vorgekommen sind. Mit den nachfolgenden Ausführungen will ich versuchen, das Verpflegungswesen der Leichten Brigade 3 während den Manövern in den Jahren 1949—1951 kurz zu schildern.

Vor dem Jahre 1949 verfügte die Leichte Brigade 3 — wie auch die Leichten Brigaden 1 und 2 — über keine eigene Verpflegungsorganisation. Die Leichte Brigade 3 war bezüglich Brot, Fleisch, Käse, Grünemüse, Obst, Heu und Stroh vorwiegend auf **Selbstsorge** angewiesen, währenddem Konserven, Trockengemüse und Hafer vorschriftsgemäss aus den Armee-Verpflegungsmagazinen bezogen worden sind. Je nach Jahreszeit und Landesgegend bereitete uns die Beschaffung von Heu und Stroh hie und da etwelche Schwierigkeiten, die jedoch überwunden werden konnten und mussten, wobei auch auf die nächstgelegenen Eidg. Fouragemagazine gegriffen werden konnte. Während des Aktiv-Dienstes war uns zeitweise die Mög-

lichkeit geboten, uns einer Vpf. Organisation des 4. AK anzuschliessen bzw. „anzusaugen“ und uns auf diese Art in den täglichen Nachschub einzugliedern, sofern nicht — wie dies bei einer Unterstellung unter Kdo. 2. AK der Fall war — eine ad hoc Verpflegungs-Organisation für unsere Leichte Brigade 3 aufgestellt werden konnte.

Im Jahre 1949 ist die erste grundlegende Änderung in der Zusammensetzung der Leichten Brigade 3 eingetreten. Die Dragoner-Schwadronen nahmen ihren endgültigen Abschied und überliessen den Platz neu aufgestellten motorisierten Verbänden. Gleichzeitig wurde der Leichten Brigade 3 das neu aufgestellte Mot. Vpf. Det. 33 zugeteilt, womit wir nun über eine eigene Verpflegungs-Organisation verfügen konnten. Obwohl in diesem Mot. Vpf. Det. noch keine Bäckersoldaten eingeteilt waren, fühlten wir uns nicht wenig stolz darauf, wenigstens „Herr im eigenen Hause“ und somit teilweise unabhängig zu sein. Da es sich bei diesem Mot. Vpf. Det. um ein vollständig neues Gebilde handelte, dessen Wehrmänner aus verschiedenen Vpf. Kp. stammten, hatte der Det. Kdt. die dankbare Aufgabe, das Det. zu einem Ganzen zusammenzuschweißen, was ihm sehr gut gelungen ist.

Hierzu hat selbstverständlich auch der Umstand beigetragen, dass diesem Det. ausnahmslos gute Leute abgegeben worden sind.

Wie bereits erwähnt, hatte das Mot. Vpf. Det. 33 dem Kdt. während der 1. Dienstwoche zu Ausbildungszwecken zur Verfügung gestanden. Schon in der 2. Dienstwoche konnten der Fachdienst aufgenommen und verschiedene Instruktions-Fassungen durchgeführt werden, was sich als sehr nützlich erwiesen hatte. Zu diesem Zwecke wurde den Truppen nur der erste Bedarf an Konserven und Trockengemüse (ausreichend für ca. 8—10 Tage) auf die Korps-Sammelplätze bzw. in die WK-Unterkunft geliefert, während dem der Restbedarf dem Mot. Vpf. Det. 33 für den Nachschub auf den täglichen Fassungen zur Verfügung gestellt worden ist.

Anfangs der 3. Dienstwoche haben die Manöver gegen die 6. Division begonnen. Die Versorgung der Leichten Brigade 3 mit Fleisch, Konserven und Trockengemüse war dank der eigenen Verpflegungs-Organisation (Mot. Vpf. Det. 33) gesichert. Eine noch offene Frage bildete lediglich das Brot. Die Beschaffung des Brotes durch Selbstsorge konnte während der Manöverperiode nicht in Frage kommen. Der „liebe Feind“ hatte jedoch ein Einsehen, indem auf Veranlassung der Uebungsleitung (Kdo. 4. AK) die Bk. Kp. 6 die Brotlieferung für die Leichte Brigade 3 zu übernehmen hatte und diese Aufgabe restlos und gut erfüllte.

Im Jahre 1950 fanden die Manöver gegen die 7. Division statt. Analog wie im Jahre 1949 wurde der Nachschub für die Leichte Brigade 3 auch während den Manövern des Jahres 1950 durchgeführt. Da das Mot. Vpf. Det. 33 noch über keine Bäckersoldaten verfügen konnte, musste auch in diesen Manövern der Brotnachschub für die Leichte Brigade 3 sichergestellt werden.

Diese Aufgabe wurde wiederum von „feindlicher Seite“, d. h. von der Bk. Kp. 7 übernommen und nach bestem Wissen und Können erfüllt.

Den dritten Manöver-Wiederholungskurs hatte die Leichte Brigade 3 im Jahre 1951 zu bestehen, wo wir unter Kdo. 3. AK gegen die 9. Division anzutreten hatten. Diese Manöver, welche bereits am Mittwochabend in der 2. Dienstwoche ihren Anfang nahmen, was uns erst im Laufe der 1. WK-Woche zur Kenntnis gebracht werden konnte, erstreckten sich über 8 Tage.

Bereits am Montagvormittag der zweiten Dienstwoche konnte die Schlachtviehannahme stattfinden und am Abend desselben Tages wurde der Schlächtereibetrieb aufgenommen. Da dem Mot. Vpf. Det. 33 zufolge verschiedener Umstände (Dispositionen, Dienstverlegungen, WK-Ausfall) die erforderliche Anzahl an Metzgersoldaten nicht zur Verfügung stand und auch durch versuchte Abkommandierungen nicht ergänzt werden konnte, wurde — entgegen der üblichen Praxis — bereits am Montagabend und Dienstagvormittag das für die Fleischversorgung benötigte Vieh im voraus geschlachtet und das Fleisch entsprechend magaziniert resp. als Totgewicht disloziert. In Anbetracht der vorherrschenden kühlen Witterung konnte diese Massnahme ausnahmsweise verantwortet werden, ohne dass das Fleisch Schaden oder fühlbare Gewichtsverluste erlitten hatte. Konserven und Trocken-gemüse wurden wie in den Jahren 1949 und 1950 auf den täglichen Fassungen nachgeschoben. Mit Ausnahme einer Instruktions-Fassung ab einem errichteten Fassungs-Platz wurden die Fassungen am Standort des Mot. Vpf. Det. 33 (Magazinfassungen) durchgeführt.

Die Uebungsleitung (Kdo. 3. AK) hatte ursprünglich vorgesehen, das Brot für die Leichte Brigade 3 durch die Bäckersoldaten der Vpf. Abt. 9 erbacken, um das-selbe alsdann mit neutralisierten Motfz. in unseren Raum transportieren zu lassen. Da die 9. Div. einerseits zufolge 2 zugeteilten weitern Rgt. selbst einen ausserordentlich grossen Verpflegungsbestand aufwies, und sie anderseits eine Anzahl Bäckersoldaten an die Versuche mit den neuen Backöfen abgegeben hatte, war es der Vpf. Abt. 9 nicht möglich, auch noch zusätzlich die Leichte Brigade 3 mit Brot zu beliefern, was uns kurz vor Manöverbeginn mitgeteilt worden war. Für den ersten Augenblick war guter Rat teuer, da die Selbstsorge in Brot auf keinen Fall in Frage kommen konnte und eine andere Nachschubsmöglichkeit in diesem Mo-ment nicht vorhanden war. Anlässlich einer früheren Besichtigung lernte ich die Leistungsfähigkeit der äusserst modern eingerichteten **Konsumbäckerei Winterthur** kennen. Eine telephonische Rücksprache mit der Geschäftsleitung und Schil-derung der Sachlage hat uns aus der Not geholfen.

Die Konsumbäckerei Winterthur hatte sich ohne weiteres bereit erklärt, in die Lücke zu springen, das benötigte Brot in der vorgeschriebenen Qualität für die Leichte Brigade 3 herzustellen und dasselbe mit ihren eigenen Fahrzeugen nach un-seren Wünschen auf jeden beliebigen Platz in unserem Raum und zu jeder ge-wünschten Zeit zu liefern. (Also vorzüglicher Dienst am Kunden.) Die Beschaffung der erforderlichen Brotsäcke war ebenfalls möglich, indem uns dieselben via KMV durch das Nachschub-Zeughaus in Steinen/SZ aus einer dort eingelagerten Reserve zur Verfügung gestellt werden konnten. Somit war auch die Brotversorgung für die

Leichte Brigade 3 für die Manöverperiode 1951 — wenn auch diesmal auf eine andere Art und Weise — gesichert.

Das gelieferte Brot war von sehr guter Qualität, anfangs aus zeitlichen Gründen etwas jünger als das von unseren Bäckersoldaten hergestellte Brot und wurde von der Truppe gut aufgenommen. Die Befürchtung, dass demzufolge der Brotkonsum in unserer Leichten Brigade 3 rapid ansteigen werde, hatte sich als grundlos erwiesen.

Die Zuteilung von Bäckersoldaten in die in der Zwischenzeit gemäss TO 51 neu organisierten **L. Vpf. Kp.** ist meines Erachtens unumgänglich, damit die Leichten Brigaden in jeder Beziehung unabhängig gemacht werden und über ihre eigene vollständige Verpflegungs-Organisation verfügen können. Wie den Ausführungen des Herrn Oberkriegskommissärs an der Herbstversammlung der O. V. O. G. vom 4. 10. 52 in Stein a/Rh zu entnehmen war, soll dieser lang gehegte Wunsch nun auf den 1. 1. 1953 Tatsache werden, indem die L. Vpf. Kp. ab diesem Datum auch Bäckersoldaten mit modernstem Material zugeteilt erhalten werden, was in jeder Beziehung mit Freude und Genugtuung aufgenommen werden wird.

Die Leichten Brigaden verfügen alsdann über eine eigene Verpflegungsorganisation, welche in allen Teilen zweckentsprechend ist und in diesem Sinne eingesetzt werden kann.

Major F. Tobler, K. K. 7. Div., schreibt:

Die letzten Divisions-Manöver habe ich im Jahre 1950 als Qm. eines Inf. Rgt. mitgemacht. Unser Rgt. befand sich bei Manöver-Beginn im Raume Gottlieben-Tägerwilen-Neuwilen. In der Nacht vom Samstag/Sonntag fand eine Doppelfassung für die Vpf. vom Sonntag und Montag im Unterkunftsraum statt. In der Nacht vom Sonntag/Montag wurde der gesamte Train der Div. zusammengezogen, wobei als Standort des Trains unseres verst. Inf. Rgt. der Tägerwiler-Wald befohlen wurde. Daselbst fand in der Morgenfrühe des Montag die Fassung für die Vpf. vom Dienstag statt.

Die Trp. griff beim Morgengrauen in südlicher Richtung an. Um die Mittagszeit war das Inf. Rgt. in der Gegend vom Ottoberg. Im Laufe des Nachmittags wurde bei Weinfelden die Thur überschritten und um 1800 befand sich der KP des Rgt. in Hagenwil am Nollen.

Zu diesem Zeitpunkt lag über den Train beim Rgt. weder eine Standortmeldung noch ein Div. Befehl vor. Ich machte mich deshalb auf die Suche und fand ihn im Anmarsch gegen Ottoberg. Um 1900 wurde er von der Div. in Ottoberg der Trp. freigegeben. Die bis dorthin zurückgelegte Distanz betrug ca. 11 km und bis zur Trp. hatte er, sofern sich dieselbe noch am Standort von 1800 befand, weitere 12—15 km. Der Küchen- wie der Ftr. konnte also frühestens um 2300 bei der Trp. sein. Unser Gegner, die L. Br. 3, liess uns aber nicht so unbehindert an die Trp. herankommen. Dauernd wurden wir durch bewegliche Elemente des Gegners am Vormarsch gestört und zwar oft so nachhaltig, dass wir von unsfern vorn

liegenden Trp. zur Freimachung der Strassen nach rückwärts Det. einsetzen lassen mussten. Die Trains stiessen dann zwischen 0100 und 0200 zur Trp.

Dass durch diese Verzögerung die nachfolgende Fassung, die einige km rückwärts auf 0200 angesetzt war, nicht ordnungsgemäss durchgeführt werden konnte, liegt auf der Hand.

Ich habe mir dannzumal folgende Fragen gestellt und Punkte vorgemerkt:

1. Ist es richtig, dass der Train in der Hand der Div. behalten und soweit zurück und erst so spät der Trp. zur Verfügung gestellt wurde?
2. Hat die Trp. der Bedeckung und Sicherung der Trains die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt?
3. Haben die Bat. Qm. und Fouriere der selbständigen Einheiten ihre erste Aufgabe erfüllt: Für die Heranbringung des Vpf.-Nachschubes zu sorgen?

Auf alle 3 Fragen muss die Antwort negativ ausfallen und daraus müssen wir für die Zukunft Lehren ziehen.

Verschiedenes wird nun nach der neuen TO einfacher sein, da weder Ftr. noch Ktr. hyppomobil sind und trotzdem dürfen auch beim mot. Tr. diese Punkte nicht ausser acht gelassen werden.

Es gilt der Grundsatz, dass die Trp. die Verantwortung trägt für die weitere Verteilung des Nachschubs ab Fassungsplatz. Wenn aber die Heereinheit den Ftr. zu spät freigibt, kann diese Verantwortung der Trp. gar nicht mehr überbunden werden. Es mag für die betreffenden Funktionäre, Bat.- und Abt. Qm., bequemer sein, da sie keine Entschlüsse zu fassen haben, die schwerwiegend für das Gelingen des Nachschubs ins Gewicht fallen. Dadurch wird ihnen nicht nur die enorm wichtige Uebung vorenthalten, sondern teilweise auch das Interesse genommen.

Dass dem so ist, möchte ich an einem kleinen Beispiel zeigen:

Nehmen wir an, eine Div. habe den Fassungsbefehl vorbereitet, sagen wir für die Fassung vom 26. 9. mit Fassungszeit 0200.

Verschiedene Umstände verlangten nun eine Vorverlegung, so dass die neue Fassungszeit auf den 25. 9. 2300 angesetzt wurde. Aus Versehen ändert die Kanzlei im Fassungsbefehl wohl die Zeit, aber nicht den Tag, so dass der Befehl auf den 26. 9. 2300 lautet.

Einen solchen Fall habe ich einmal erlebt. Tatsächlich begab sich der Ftr. eine Nacht zu spät auf den alten Fassungsplatz. Hätten sich die betr. Funktionäre nur einigermassen mit der Sache befasst, so hätte ihnen auffallen müssen, dass eine Tagesportion ausfiel, und dass sich der Fassungsplatz im Vergleich zur taktischen Lage an einem unmöglichen Ort befand. Dass nur mot. Trp. auf diesen Irrtum hereinfielen, ist klar, da die Unmöglichkeit der Ausführung durch pferdebespannte Trains sofort ersichtlich war.

In der alten Train-Ordnung war festgelegt, wer und was den verschiedenen Tr.-Staffeln an Personal und Material abzugeben hatte. Eine neue Tr.-Ordnung besitzen wir noch nicht. Es ist daher Sache des Qm., sich genau zurechtzulegen,

was er an Personal und Material für seine Tr.-Staffeln braucht. Durch die Motorisierung wird noch mehr die Tendenz aufkommen, marschunfähige Wehrmänner für solche Aufgaben abzukommandieren. Auch für die Abgabe von Waffen stößt man bei den Kdt. öfters auf Widerstand. Der Qm. soll deshalb nur das unbedingt Notwendige verlangen, damit er seine Aufgabe erfüllen kann, dafür aber mit aller Energie einstehen.

Ganz besondere Aufmerksamkeit muss er der Wahl des **Fassungsof.** schenken. Von der Zuverlässigkeit dieses Uof. hängt viel ab, da ihm folgende Pflichten überbunden sind:

- Bereitstellen des Rückschubes inkl. Rückschublisten,
- Bereitstellen des für die Aufnahme des Nachschubes notwendigen Packmaterials (wie oft kommt es noch vor, dass Fleischkörbe fehlen),
- Studium des Weges und Berechnen der Fahrzeit,
- Bestimmung der Abfahrtszeit und Erteilung der bez. Befehle an die Organe des Trains,
- Abgabe des Rückschubes, Inempfangnahme der diesbez. Quittungen,
- Uebernahme und Kontrolle des Nachschubes, Ausstellen der Gutscheine,
- Anordnung und Ueberwachung des Verlades,
- Vorsorge, dass die Vpf.- und Futtermittel frisch und unversehrt an die Trp. gelangen (Fleisch, Föhnwetter etc.),
- Uebergabe des Nachschubes an die unterstellten Stäbe und Einheiten,
- Führen einer Fassungskontrolle.

Noch ein paar Worte über die **Fassungen:** Durch die neue Trp. Ordnung werden diese ebenfalls beeinflusst werden. Zufolge der Motorisierung des Ftr. wird in den allermeisten Fällen ab Magazin oder Depot der Vpf.-Abt. bzw. Vpf.-Kp. gefasst werden.

Es wird für eine Fassungsgruppe nicht mehr eine bestimmte Zeit festgesetzt werden, sondern ein Zeitpunkt angegeben sein, ab welchem gefasst werden kann. Dadurch ist es dem Fpl.-Kdt. nicht mehr möglich, den üblichen Rapport abzuhalten. Er wird sich damit behelfen müssen, dass er eine Anmeldestelle schafft, wo er der Trp. alles Wissenswerte mitteilen kann.

Es muss aber auch der Wegweiserdienst ganz sorgfältig organisiert sein. Für die Sicherung des Fpl. vereinfacht sich die Sache für den Fpl. Kdt. in dem Sinne, als der Kdt. der anwesenden Vpf. Kp. dafür verantwortlich ist.

Und nun noch ein Wort über eine **gemachte Beobachtung:** Es gab Fouriere, die zu Beginn der Manöver glaubten sich vorsehen zu müssen, indem sie soviel Proviantartikel als möglich mit in die Manöver nahmen, mit der Begründung, dadurch könne ihnen in bezug auf Vpf. nichts passieren.

Es ist Sache der Qm., diese Angelegenheit zu überwachen und dafür zu sorgen, dass über die normale Tagesportion hinaus keine zusätzlichen Vpf.-Mittel mitgeführt werden. Nachdem nun den Einheiten die Fahrküche nicht mehr zur Verfügung steht, besteht die Gefahr, dass auf die Küchenanhänger noch mehr verladen wird.

Diese Fourier geben sich jeweils keine Rechenschaft, dass die Vpf.-Abt. auf Grund der gemeldeten Bestände den Viehankauf tätigen und die Herstellung des Brotes vorbereiten muss. Ein Ausgleich in der kurzen Manöverperiode lässt sich jeweils kaum mehr bewerkstelligen und dadurch kommt die Vpf.-Abt. in eine unangenehme Situation.

Zur Revision der Truppen- und Hilfskassen

Anlässlich der Revision bei einem Stab während des Wiederholungskurses wurde dem Revisor eine um Monate zurückliegende Bescheinigung einer Bank vorgelegt, in der der Saldo der deponierten Sparhefte bestätigt war. Diese Depot-Bestätigung wurde nachher durch eine andere ersetzt, die auf den Stichtag der Revision ausgestellt war.

Der Revisor begnügte sich mit diesem Vermögens-Ausweis nicht. Er kannte Fälle von Veruntreuungen von Rechnungsführern, bei denen auch der Revisor zur Verantwortung gezogen wurde. Im Laufe der Strafuntersuchung zeigte sich nämlich, dass der strafbare Rechnungsführer ihm anvertraute Gelder in der Zeit zwischen zwei Diensten vom Sparheft abgehoben und für sich persönlich verwendet hatte. Er sorgte dann dafür, dass beim Einrücken — sogar mit ausgeliehenem Geld, das sofort wieder zurückerstattet wurde — das Sparheft wieder vollständig war und eine entsprechende Depotbescheinigung von der Bank ausgestellt wurde. — Nur durch Vorlage des Sparheftes allein kann nachgeprüft werden, ob die Zinsen richtig nachgetragen sind und ob alle abgezogenen Verrechnungssteuern zurückgefordert wurden.

Der der Revision unterzogene Qm. und sein Kommandant weigerten sich, die Sparhefte aus dem Depot auszulösen und vorzulegen. Der Qm. berief sich auf das VR, das nirgends die Bestimmung enthalte, dass der Vermögensausweis nur durch Vorlage der Sparhefte geleistet werden könne. Ziff. 9 des VR bestimme, dass die Kontrolle nur zu umfassen habe... „die Aufbewahrung und Anlage der Gelder“. Diese sei durch die Depot-Bescheinigung nachgewiesen. Nach Ziff. 10 des VR soll sich die Kontrolle erstrecken auf... „den Ausweis des Vermögensbestandes“, nicht aber auf die Entwicklung dieses Bestandes. Dafür genüge der Depot-Auszug.

Der Fall wurde dem OKK zum Entscheid vorgelegt. Es schreibt dazu: „Man konnte bei der Redaktion des Verwaltungsreglementes nicht so weit gehen, um alle Details, wie eine Kassenrevision durchzuführen sei, vorzuschreiben. Man musste dem Revisor überlassen, die Revision so durchzuführen, dass er über den gesamten Kassenverkehr seit der letzten Revision lückenlos aufgeklärt ist.“

Es versteht sich von selbst, dass in erster Linie die Originalausweise über den Vermögensbestand vorzulegen sind. Dies sollte geschehen, ohne dass es vom Revisor verlangt werden muss. Wenn also ein Revisor verlangt, dass an Stelle von Bankbescheinigungen die Sparbücher oder Wertschriften vorzulegen seien, so hat der Rechnungsführer dieser Aufforderung ungesäumt nachzukommen.